

Berlin, 10.02.2017

berufsverband bildender künstler berlin e.V. tel: 230 899-0
fax: 230 899 19 www.bbk-berlin.de info@bbk-berlin.de

Ausstellungshonorare sind Teil der Berliner Kulturpolitik

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über die Ausstellungshonorare für Bildende Künstler*innen in Berlin informieren. In der Koalitionsvereinbarung, die der Politik der Berliner Landesregierung zugrunde liegt, heißt es:

*„...zur Unterstützung der Bildenden Künstler*innen werden die mit Landesmitteln geförderten Institutionen künftig verpflichtet, bei allen Ausstellungen Honorare an die ausstellenden Künstler*innen zu zahlen. Um nicht zu einer Einschränkung des Angebots zu kommen, müssen die Haushaltsmittel entsprechend erhöht werden“.*

Bereits seit einem Jahr werden in allen 28 Kommunalen Galerien Berlins Ausstellungshonorare gezahlt. Dafür ist im Kulturhaushalt ein besonderer Fonds geschaffen worden, aus dem die Ausstellungseinrichtungen die Ausstellungshonorare finanzieren. Künstler*innen erhalten seit Januar 2016 verlässlich und regelmäßig ein Honorar, wenn sie eigene Kunstwerke, die sich in ihrem Besitz befinden, für eine Ausstellung in den Kommunalen Galerien zur Verfügung stellen.

Die Honorare folgen einem einfachen Schema und verstehen sich als Mindesthonorare:

- Einzelausstellungen mit 1 bis 2 Beteiligten: 1.000,- Euro je Teilnehmer*in
- Gruppenausstellungen mit bis zu 10 Beteiligten: 350,- Euro je Teilnehmer*in
- Gruppenausstellungen mit mehr als 10 Beteiligten: 150,- Euro je Teilnehmer*in

Diese Honorarstaffel wird bei allen vom Land Berlin geförderten Ausstellungs- bzw. Einzelprojekten freier Träger angewendet.

Zwischenfazit: Die etwa 1.000 Künstler*innen, die jährlich in den Kommunalen Galerien ausstellen, erhalten endlich Honorare für ihre künstlerische Leistung. Die Ausstellungseinrichtungen können das Modell unbürokratisch und einfach anwenden. Das Ausstellungsbudget wird durch die Honorar-zahlungen nicht belastet. Beispielhaft erklären die künstlerischen Leiter*innen der Kommunalen Galerien in Berlin:

- Karin Scheel, Galerie M, Marzahn-Hellersdorf: *„Dieser Fonds ist ein großartiger Erfolg für die Berliner Künstler*innen. Das Ausstellungshonorar definiert künstlerische Arbeit als zu honorierende Leistung, ein längst überfälliger Schritt!“*
- Stéphane Bauer, Kunstraum Kreuzberg/ Bethanien: *„Bereits seit mehreren Jahren haben wir uns für die Einführung flächendeckender Honorare für Künstler*innen eingesetzt, die in kommunalen oder landeseigene Galerien ausstellen. Jetzt ist ein wichtiger Schritt getan. Die Kommunalen Galerien können so auf Augenhöhe mit den Berliner Künstler*innen antreten, um ihren öffentlichen Auftrag der Künstler*innenförderung wahrzunehmen.“*

Das erfolgreiche Modell soll nun auf alle vom Land Berlin geförderten Ausstellungseinrichtungen ausgeweitet werden. Wie bemühen uns als Berufsvertretung die bisher festgelegten Mindesthonorare zu erhöhen und dem Bedarf noch besser anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand des bbk berlin – berufsverband bildender künstler berlin e.V.

Heidi Sill, Vorsitzende

Cornelia Renz, stellv. Vorsitzende

Rückfragen bitte an an die Öffentlichkeitsarbeit bbk berlin presse@bbk-berlin.de